Michael Gassmann · Stuttgart

PUBLIC VIEWING IM DOM

Über die mediale Vermittlung von Liturgie

Im Jahr 2007 wurde der umgestaltete Altarraum des Freiburger Münsters eingeweiht. Die Umgestaltung hatte eine beträchtliche Kontroverse ausgelöst, denn sie stellte den wohl schwersten Eingriff in die Raumstruktur und Bausubstanz der Kirche seit ihrer Erhebung zur Kathedrale 1827 dar: Der erhöhte Chorraum wurde durch die Mauerung sandsteinerner Altarstufen weit in die Vierung hinein verlängert. Zwei spätmittelalterliche Altarmensen an den östlichen Vierungspfeilern wurden abgebrochen, die neugotischen Retabeln mit Figuren aus dem sechzehnten Jahrhundert weggeschafft. Das Ensemble neugotischer Altäre, mit dem man die soeben zur Kathedrale aufgestiegene Bürgerkirche im neunzehnten Jahrhundert ausgestattet hatte, wurde damit endgültig zerstört. Der historische Bischofssitz wurde ausgemustert, das alte Chorgestühl entfernt. Der Münstertaler Künstler Franz Gutmann schuf stattdessen bewegliche Einzelsitze für das Domkapitel, Hocker für die Ministranten und Konzelebranten, einen quadratischen Zelebrationsaltar aus rotem Granit, einen Ambo aus demselben Material, einen in der Mittelachse des Langschiffes plazierten Bischofssitz aus Granit und Holz sowie zwei Altarleuchter. Ziel der Umgestaltung war es, den Altar und mit ihm das liturgische Geschehen näher ans Volk zu bringen. Das Ideal war ein Altar inmitten des Volkes, dem man sich von drei Seiten nähern kann, vergleichbar der Anordnung im Kölner Dom. Dort wird die Messe tatsächlich inmitten der Gemeinde gefeiert, weil die Gläubigen nicht nur im Langschiff, sondern auch im südlichen und nördlichen Querhaus Platz finden. Im Freiburger Münster mußte dieses Ideal unerfüllbar bleiben, da die enge Vierung - ein schönes Relikt des romanischen Vorgängerbaus – für die Gemeinde keinen Platz bietet. Die aus denkmalpflegerischer Sicht verheerende Umgestaltung erbrachte also keinerlei Nutzen im Sinne größerer Volksnähe.

MICHAEL GASSMANN, geb. 1966, 1992 A-Examen kath. Kirchenmusik an der Musikhochschule Köln, 2000 Promotion in Musikwissenschaft mit einer Arbeit über Edward Elgar an der Universität Freiburg. 2000-2008 Journalist; seit Oktober 2008 Dramaturg der Internationalen Bachakademie Stuttgart.

Das Scheitern des Vorhabens wurde durch nichts deutlicher dokumentiert als durch die zwei Leinwände, die man während des Hochamts zur Altarweihe vor die neugotischen Altäre in den Seitenschiffen gestellt hatte, damit die dort versammelten Gläubigen das Geschehen am neuen Zelebrationsaltar mitverfolgen konnten. Eine Videoübertragung war nötig, um großen Teilen der Gemeinde die «visuelle Teilhabe» am Weiheakt und an der nachfolgenden Eucharistiefeier zu ermöglichen. Auf Nachfrage konnte man aus den Reihen des Domkapitels erfahren, dass es im Freiburger Münster «auf vielfachen Wunsch von Gemeindemitgliedern» gängige Praxis ist, gutbesuchte Festgottesdienste mittels Leinwänden in die Seitenschiffe zu «übertragen».

Diese Art der medialen Vermittlung von Liturgie nährt nicht nur Zweifel am Sinn des radikalen Umbaus, sondern wirft auch die Frage auf, was in dieser Hinsicht liturgisch statthaft und sinnvoll ist. Man versetze sich einmal in die Situation eines Gottesdienstbesuchers im Seitenschiff des Freiburger Münsters: Er weiß, dass in wenigen Metern Entfernung der Priester am Altar das Hochgebet spricht; er hört es auch; zugleich sieht er vor sich die Leinwand, auf der das Geschehen abgebildet wird. Hinter diesem Bildschirm ragen Reste des gotischen Schnitzwerks der verbauten Altäre hervor. Wohin soll er sich wenden? Ist es nicht sonderbar, vor einer Leinwand zu knien und gewissermaßen die Videoprojektion zu verehren? Kniet er nicht etwa, weil im Kirchenraum, in dem er sich befindet, soeben wahrnehmbar, aber unsichtbar die Eucharistie gefeiert wird?

Es gibt andere Fälle medialer Vermittlung von Liturgie: Ein vom Fernsehen übertragener Gottesdienst ist ein solcher, bei dem das liturgische Geschehen von einem Punkt der Erde in den Rest der Welt übertragen wird. Ein anderer liegt bei Weltjugendtagsgottesdiensten vor: Hunderttausende besuchen eine Messe auf freiem Feld, die freilich in solch großer Entfernung zelebriert wird, dass der Zelebrant nur noch als weißer Punkt zu erkennen ist. Riesige Leinwände rechts und links des Altars geben optische Orientierung. In Krankenhäusern können Kranke die hauseigenen Gottesdienste häufig am Kopfhörer mitverfolgen; im Anschluß an die Messe macht der Priester einen Rundgang durch die Krankenzimmer und spendet die Kommunion.

Es ließe sich nun leichthin sagen, man müsse sich in manchen Situationen eben zu helfen wissen. Freilich sagt die Art der medialen Vermittlung von Liturgie sehr viel über das Verständnis aus, das die «Organisatoren» eines live übertragenen Gottesdienstes von der *participatio actuosa* haben – und um eine Form von Live-Übertragung handelt es sich ja in allen erwähnten Fällen.

Einem Patienten im Krankenhaus ermöglicht die Radio-Übertragung der Krankenhaus-Messe einen weitgehenden Mitvollzug des liturgischen Geschehens, der freilich ohne visuelle Eindrücke auskommen muss. Alle 634 Michael Gassmann

Gebete und Lesungen können gehört und eventuell mitgelesen beziehungsweise mitgebetet werden; Kranke, die bei dieser Gelegenheit zum Kopfhörer greifen, dürften in aller Regel liturgisch vorgebildet sein und den Ablauf der Messe kennen; sie wissen jederzeit, wo sie sind. Aktiv haben sie auch deshalb an der Eucharistiefeier teil, weil sie durch den Priester anschließend im Zimmer die Kommunion empfangen können. Eine weitergehende Teilhabe ist ausschließlich aufgrund ihres Gesundheitszustandes ausgeschlossen.

Mit der Fernsehübertragung ist es eine ganz andere Sache: Zwar kann auch hier jeder, der mag, zuhause das gesprochene und gesungene Wort aktiv mitvollziehen – auch wenn die Vorstellung, einer bete, singe und kniee vor dem Fernseher, etwas Peinliches und Komisches an sich hat; zugleich aber gibt es Eigengesetzlichkeiten einer Fernsehübertragung, die der aktiven Teilhabe Grenzen setzen. Die Kameras schwenken durch den Raum, verweilen bei dem ein oder anderen bemerkenswerten Detail des Kirchengebäudes, wenden sich ins Publikum und zoomen sich an Details heran. So kann es sein, dass dem geflüsterten Kommando an einen desorientierten Ministranten oder dem Schnupftuch im Armel des Konzelebranten eine Aufmerksamkeit zuteil wird, die ungeeignet ist, die Konzentration auf das liturgische Geschehen zu erhöhen. Ein Fernsehgottesdienst ist eben doch eher ein Stück mit journalistischen Kommentaren versehene Berichterstattung und weniger eine Liturgie, die medial zum Zwecke der participatio actuosa vermittelt wird. Ist die Kommentierung gut, mag man eine solche Übertragung als Unterweisung in die Liturgie verstehen, was mit aktiver Teilhabe naturgemäß nicht zu verwechseln ist.

Wiederum anders verhält es sich im Falle der Weltjugendtagsgottesdienste. Mag die äußere Anmutung auch die eines Happenings sein, so handelt es sich doch um einen Gottesdienst, der in unmittelbarer Anwesenheit der Gläubigen gefeiert wird. Es handelt sich gewissermaßen um die Normalsituation, mit dem Unterschied, dass nicht bloß einhundert, sondern einige hunderttausend Teilnehmer gekommen sind. Es sind so viele, dass die Zelebration für die meisten weder sicht- noch hörbar wäre ohne technische Hilfsmittel. Leinwände direkt neben dem Altar können helfen, der Gemeinde auf offenem Feld Orientierung zu geben, sie auszurichten auf den Altar hin.

Die Ubertragungen ins Krankenzimmer und auf Leinwände auf dem Weltjugendtagsfeld sind Hilfsmittel, um Menschen eine Konzentration auf und eine Teilhabe am liturgischen Geschehen zu ermöglichen. Gilt dies auch für die Leinwände im Freiburger Münster? Das wäre nur dann der Fall, wenn man behauptete, allein derjenige partizipiere in vollem Umfang aktiv, der alles sieht. Anders formuliert: dass Gläubige in den Seitenschiffen ohne diese optische Krücke von der participatio actuosa ausgeschlossen seien.

Das aber würde wohl nicht einmal das Freiburger Domkapitel behaupten wollen. Niemandem muss hier - wie auf dem Weltjugendtagsfeld - Orientierung gegeben werden. Jeder kann die Liturgie mitvollziehen und die Hl. Kommunion empfangen – am dafür vorgesehenen Ort, einer Kirche. Ein Kirchenraum wie das Freiburger Münster läßt alle still werden, die ihn betreten. Er fördert die Sammlung und Konzentration, weil er jene Heiligkeit (von allem Alltäglichen abgesondert) ausstrahlt, die er kraft Weihe besitzt. Zu dieser Ausstrahlung tragen auch die altehrwürdigen Altäre bei – zum Beispiel der Josephs-Altar im nördlichen und der Sakramentsaltar im südlichen Seitenschiff. (Diese beiden Altäre wurden inzwischen ihrerseits durch ebenjene Altäre ersetzt, die man aus der Vierung entfernt hatte.) Sie tragen selbst dann noch zur Sakralität des Raumes bei, wenn sie nicht mehr genutzt werden. Man hat sie ja nicht entweiht. Wer sie mit Leinwänden zustellt, traut der Kraft des Raumes nicht mehr, der ja selbst eine Form medialer Vermittlung darstellt. Es ist ein Irrtum des Zeitalters von Fernsehen, Live Stream, You Tube, Video on Demand und Public Viewing, dass nur das wirklich und wahr sei, was sich auf einem Bildschirm betrachten läßt. Diesem Irrtum ist man in Freiburg, auf vielfach geäußerten Wunsch der Gemeinde, aufgesessen. Selig, die nicht sehen und doch glauben.